Diakonie
Osnabrück
Stadt und Land

Straffälligenhilfe

JAHRES-BERICHT 2024

INHALT

„Chancen in Freiheit“: Justizministerin Dr. Katrin Wahlmann besucht Straffälligenhilfe der Diakonie

Straffälligenhilfe mit Richterschaft im fachlichen Dialog

Übergangsmanagement

Statistiken und Zahlen

Ambulant betreutes Wohnen für Haftentlassene

Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

ÜBER UNS

Die Anlaufstelle für Straffällige der Diakonie in Osnabrück ist eine der 14 Beratungsstellen in Niedersachsen. Sämtliche Beratungs- und Hilfeangebote sind freiwillig und vertraulich.

Im Übergangsmanagement zur Haftentlassung arbeiten wir auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen verbindlich und eng zusammen mit dem Strafvollzug und dem Ambulanten Justizsozialdienst.

Zur Straffälligenhilfe zählen ferner unser ambulant betreutes Wohnen mit insgesamt 10 Plätzen sowie das Fachzentrum Faust, das sich umfangreich in der Gewaltprävention engagiert.

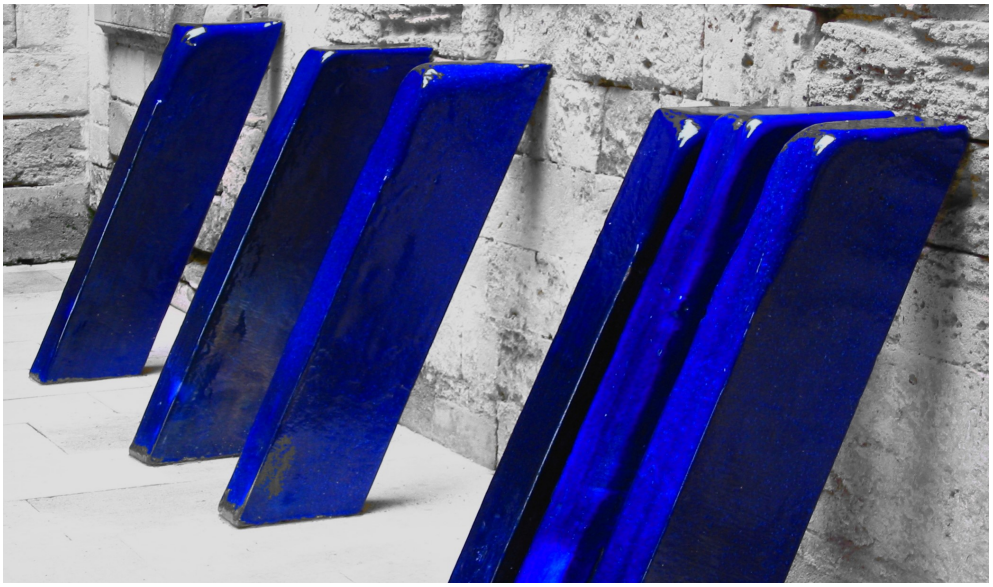

Liebe Leserinnen und Leser:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle für Straffällige haben im Jahr 2024 insgesamt 367 Klientinnen und Klienten betreut. Inhaftierte, Haftentlassene und Straffällige ohne Hafterfahrung sowie Angehörige wurden begleitet und beraten. Insgesamt haben 2.795 Gesprächskontakte stattgefunden. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben orientiert sich die Straffälligenhilfe der Diakonie an ihrem christlichen Menschenbild und blickt auf die gesellschaftliche Teilhabe der von ihr begleiteten Klientel.

Die Wahrnehmung sämtlicher Aufgabenbereiche war insgesamt stabil. Neben finanziellen Problemen und ausgeprägten psychischen Auffälligkeiten verzeichneten wir bei vielen der von uns betreuten Menschen signifikante Suchtprobleme. Oftmals haben wir es mit multiplen Problemlagen zu tun, die sich häufig verstärkend aufeinander auswirken. Die ausgesprochen gute und stabile Vernetzung unserer Straffälligenhilfe ermöglicht es bei Bedarf recht kurzfristig, flankierende Beratungs- und Unterstützungsangebote einzubeziehen.

Für fünf unserer Wohnplätze, die wir Männern für den Neubeginn nach ihrer Haftentlassung zur Verfügung stellen, mussten wegen notwendiger Sanierungsarbeiten neue Räumlichkeiten gefunden werden. Das stellte sich angesichts der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt als eine echte Mammutaufgabe heraus.

Die Belastungen der intensiven und erfolglosen Wohnraumsuche haben uns recht lange und ambitioniert beschäftigt.

Zeitweise hatten wir das Gefühl, dass unsere sämtlichen Bemühungen nicht zum Erfolg führen. Die Beharrlichkeit, die wir ja auch in unserem Betreuungsalltag immer wieder zum Einsatz bringen, hat sehr dazu beigetragen, nicht den Mut zu verlieren. Wir sind rückblickend froh und dankbar, dass unsere Hilferufe nicht überhört worden sind. Wir haben Unterstützung bekommen und Lösungen gefunden.

Dank der Sonderzuwendungen der Landespolitik mit ihrer politischen Liste wurde die Finanzierung der Arbeit unserer Straffälligenhilfe ein weiteres Mal sichergestellt. Auch darüber sind wir sehr froh. Und es macht deutlich, dass die regelmäßigen Begegnungen und guten Gespräche sehr dazu beigetragen haben, unsere Angebote, ihre Notwendigkeit und die Erfolge der freien Straffälligenhilfe zu verdeutlichen. Wir sind anerkannte Partner*in im gemeinsamen Prozess der Resozialisierung.

All dieses funktioniert nur in einem guten, kooperativen Selbstverständnis und wird maßgeblich getragen durch einen stetigen inhaltlichen Austausch mit unseren Kooperationspartnern und der Fachöffentlichkeit.

Wir bedanken uns bei allen, die uns in unseren Aufgaben finanziell und ideell unterstützt haben. Wir setzen weiterhin auf eine gute Vernetzung unserer Straffälligenhilfe mit unseren kooperierenden Diensten und Behörden und freuen uns auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2025!

Burkhard Teschner
Geschäftsbereichsleiter Gefährdetenhilfe

„Chancen in Freiheit“: Justizministerin Dr. Katrin Wahlmann besucht Straffälligenhilfe der Diakonie

Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann besuchte die Anlaufstelle für Straffällige der Diakonie in Osnabrück für einen fachlichen Austausch. Im persönlichen Gespräch mit dem Team der Mitarbeitenden outete sie sich als Fan der freien Straffälligenhilfe.

Als niedersächsische Justizministerin hat sie selbstverständlich alle ihre Bereiche im Blick, die in der Justiz zusammenwirken – sowohl die Gerichte als auch den Strafvollzug oder die ambulanten, sozialen Dienste der Justiz. Die freie Straffälligenhilfe liegt ihr mit ihren besonderen Aufgaben dabei sehr am Herzen. Sie selbst kennt die gemeinsame Klientel in ihrer vormaligen Aufgabe als Richterin am Landgericht Osnabrück – dort war sie allerdings an einer anderen Stelle gefordert: an der Rechtsprechung und Urteilsfindung zu den Straftaten. „Die Schicksale und Lebenswege, denen ich dort begegnet bin, finde ich oftmals berührend. Dabei stellt sich letztendlich immer auch die Frage, wie können wir den Menschen dabei helfen, wieder auf die richtige Bahn zu kommen.“

Hier kommt in der Regel die Straffälligenhilfe zum Einsatz: Sie kümmert sich unter anderem um die Integration nach der Verbüßung von Freiheitsstrafen. Ihr Aufgabenbereich beginnt in vielen Fällen bereits während der Inhaftierung, um die Entlassungssituation gut vorzubereiten. Nur wenn die existenziellen Grundlagen gesichert sind, trägt dieses maßgeblich zur Vermeidung von Rückfälligkeit und neuen Straftaten bei. Für den Neuanfang bietet die Diakonie Osnabrück in ihrem Wohnprojekt eine intensive Betreuung bei der Wiedereingliederung an. Insgesamt stehen dafür zehn möblierte Zimmer für einen zeitlich befristeten Übergangszeitraum zur Verfügung. Vor einer Aufnahme soll in der Regel ein Probewohnen stattfinden, das häufig an fehlenden Lockerungen scheitert. Ministerin Wahlmann nahm diesen Bedarf gerne in die Anregungen auf, die sie aus dem Fachgespräch nach Hannover mitnahm.

Die praktische Arbeit der freien Straffälligenhilfe im Fokus: Justizministerin Dr. Katrin Wahlmann im Gespräch mit den Mitarbeitenden der Anlaufstelle, des Wohnprojektes und der Gewaltprävention im Fachzentrum FAUST

Neben der Anlaufstelle für Straffällige und dem betreuten Wohnprojekt für Haftentlassene leistet das Fachzentrum FAUST einen vielseitigen Einsatz in der Gewaltprävention.

Trainingsangebote und Deeskalationsseminare zielen auf Verhaltensänderungen auf der Täterseite und auf Kompetenzerweiterung für Menschen, die in ihrem Arbeitsalltag mit Konflikten konfrontiert werden. Dadurch lassen sich Gewaltprozesse deutlich reduzieren.

Die Themenbereiche sind umfangreich. Häusliche Gewalt, Mobbing, sexualisierte Gewalt, Gewalt in der Pflege, Konfliktmanagement und Selbstbehauptung – das Fachteam geht individuell auf die jeweiligen Bedarfe ein.

Straffälligen HILFE

Frau Dr. Wahlmann zeigte sich beeindruckt, wie sehr die Arbeit der Osnabrücker Straffälligenhilfe präventiv ausgerichtet ist. Bei ihr im Justizministerium ist auch der Landespräventionsrat angesiedelt. Der Opferschutz steht dort im Mittelpunkt. „Prävention ist das A und O; ob für Opfer, Täter*innen oder die Gesellschaft: Es ist am besten, wenn Straftaten gar nicht erst entstehen“, betonte Wahlmann.

Die Mitarbeitenden erlebten die Ministerin sehr interessiert und freuten sich über einen ausgesprochen lebendigen Austausch. Justizministerin Wahlmann dankte den Mitarbeitenden für ihren Einsatz: „Sie sind mit so viel Herzblut dabei, das ist spürbar und so wichtig, wenn man mit Menschen arbeitet.“

Die-Anlaufstellen.de
Informationsportal der Straffälligenhilfe in Niedersachsen

Straffälligenhilfe mit Richterschaft im fachlichen Dialog

Der letzte Austausch lag schon ein wenig zurück – neue Entwicklungen und personelle Veränderungen nahm die Straffälligenhilfe zum Anlass, zu einem gemeinsamen Fachgespräch einzuladen. Landgerichtspräsident Dr. Thomas Veen und der Vizepräsident des Amtsgerichtes Dr. Michael Hune besuchten unsere Straffälligenhilfe mit einer Delegation der Richterschaft im Haus der Diakonie.

Die Begleitung von Inhaftierten im Rahmen des Übergangsmanagements von der Haft in die Freiheit, mangelnder Wohnraum auch beim Auszug aus den betreuten Wohnprojekten und Erfolge bei der Haftvermeidung durch Hilfeangebote bei der Ratenzahlung von Geldstrafen kennzeichnen die gegenwärtigen Themenschwerpunkte, die das Team der Straffälligenhilfe vorstellte. Von Interesse waren in dem Dialog auch die Angebote des Fachzentrums FAUST der Straffälligenhilfe zur Gewaltprävention: Die Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt und das Anti-Gewalt-Training zielen auf Verhaltensveränderungen bei den Personen, die aus der Gewaltspirale aussteigen wollen. Die Teilnahmen an derartigen Angeboten können bspw. geeignete Weisungen bei Bewährungsstrafen darstellen.

Wir freuen uns sehr über die Resonanz: Das einhellige Resümee stellt die Fortsetzung des gemeinsamen, fachlichen Austausches auch zukünftig in eine gute Perspektive.

Übergangsmanagement

Verbindliche Zusammenarbeit bei der Entlassungsvorbereitung unterstützt den Neuanfang nach der Haft

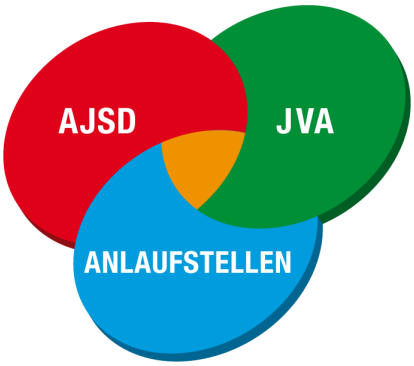

Gemäß der geltenden Standards haben die Mitarbeitenden der Anlaufstelle regelmäßig die Justizvollzugsanstalten besucht, für die sie regional zuständig ist. Dazu zählen für den Standort Osnabrück die Justizvollzugsanstalten (JVA) Lingen, Vechta und die JVA für Frauen in Vechta, mit denen uns jeweils eine Kooperationsvereinbarung zu einer engen Zusammenarbeit verbindet. Hier bieten wir Einzelgespräche für Inhaftierte an, verbunden mit dem Ziel der Unterstützung bereits während der Haft und dann gezielt bei der Entlassungsvorbereitung.

Die mit der Vereinbarung gegründeten Arbeitskreise zielen auf eine verlässliche Zusammenarbeit der kooperierenden Dienste: Sie haben sich jeweils regelmäßig getroffen und thematisch darauf hingewirkt, dass die Haftentlassungen im Übergangsmanagement gut strukturiert verlaufen. Die etablierte und jährlich stattfindende Entlassungsmesse ermöglichte es uns gemeinsam mit weiteren Diensten, Behörden und Beratungsstellen Inhaftierte zu beraten, die sich qualifiziert auf ihre Haftentlassung vorbereiten wollen. Der persönliche Kontakt erleichtert die Kontaktaufnahme und bietet die Möglichkeit, die unterschiedlichen Beratungs-, Hilfe- und Leistungsangebote kennenzulernen. Nicht selten führt dieses dazu, dass sich an der Messe teilnehmende Inhaftierte im Anschluss für eine Aufnahme in unser Wohnprojekt bewerben.

9. Praxisworkshop im Ludwig-Windhost-Haus in Lingen

Im April 2024 fand - dieses Mal wieder in Lingen - turnusgemäß der mittlerweile 9. Praxisworkshop im Übergangsmanagement in Niedersachsen statt. Die Federführung für den Praxisworkshop oblag in diesem Jahr dem Justizvollzug, die Vorbereitung erfolgte wie üblich von allen drei Diensten gemeinsam.

Fast 80 Teilnehmende trafen sich zu einer 2-tägigen Fachtagung und setzten sich im Rahmen von Vorträgen, in Workshops und methodisch im World-Café mit gemeinsamen Themen auseinander. Dabei spielte die Schnittstelle der Zusammenarbeit im Übergangsmanagement eine wesentliche Rolle.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen spiegeln sich auch im Strafvollzug wider: Pflegebedürftigkeit, Sucht oder Rechtsextremismus - besondere Merkmale beeinflussen auch das Handlungsspektrum im Übergangsmanagement. Aber auch die eigene Rolle oder Gefährdungssituationen fanden Raum, wie z.B. individuelle Handlungsmöglichkeiten in konfliktträchtigen Situationen.

Ein besonderes Augenmerk richteten wir gemeinsam resümierend auf die Frage: Was ist aus den Tagungsergebnissen der bisherigen Veranstaltungen geworden?

Dazu und zu notwendigen Maßnahmen soll es im Sommer 2025 einen Austausch mit der Justizministerin geben.

Jahresstatistik 2024

Gesamtzahl der 2024 von der Anlaufstelle betreuten Klienten	367	100 %
Betroffene	360	98 %
Angehörige	3	1 %
Keine Angabe	4	1 %
davon erstmalig	129	35 %
davon bereits bekannt	238	65 %
Anzahl aller Gesprächskontakte	2.795	
davon Kontakte in der JVA	81	
Anzahl der Besuche in der JVA	36	
Einmalkontakte	62	17 %
Betreuungszeitraum bis 3 Monate	117	32 %
Betreuung länger als 3 Monate	188	51 %
Alter		
< 25 Jahre	48	13 %
>/= 25 Jahre	306	83 %
keine Angabe	13	4 %
Geschlecht		
männlich	308	84 %
weiblich	49	13 %
keine Angabe	10	3 %
Familienstand		
ledig	264	72 %
verheiratet	20	5 %
geschieden	49	13 %
getrennt lebend	9	3 %
verwitwet	8	2 %
keine Angabe	17	5 %
Staatsangehörigkeit		
deutsch	269	74 %
andere	82	22 %
nicht zugeordnet	16	4 %
Wohnsituation		
mit festem Wohnsitz	276	75 %
➢ Stadt Osnabrück (davon 76%)	210	57 %
➢ Landkreis Osnabrück (davon 21%)	57	16 %
➢ außerhalb (davon 3%)	9	2 %
ohne festen Wohnsitz	25	7 %
obdachlos/ Notunterkunft	13	4 %
bei Bekannten	9	2 %
In Haft	67	18 %
Wohnprojekt	10	3 %
Stationäre Einrichtung	2	1 %
keine Angabe	6	2 %

KONTAKT

Anlaufstelle für Straffällige

Lohstraße 9
49074 Osnabrück
Telefon 0541 76018-950
Telefax 0541 76018-960
E-Mail ast@diakonie-os.de

Eine Einrichtung der Diakonie Osnabrück Stadt und Land gGmbH

www.diakonie-os.de

Ambulant betreutes Wohnen für Haftentlassene

Die Wohnangebote der Straffälligenhilfe haben einen besonders wichtigen Status im Rahmen der Entlassungsvorbereitung von Inhaftierten. Eine Wohnung ist die Grundvoraussetzung bei der Existenzsicherung – ohne eine feste Unterkunft und Adresse sind die Chancen für den Neustart nicht gegeben, Rückfälle und erneute Straffälligkeit drohen und damit der Kreislauf in erneute Kriminalität und Inhaftierung.

Um diesem vorzubeugen, gehen wir gezielt auf Defizite und/oder Unterstützungsbedarfe - wie eine Suchterkrankung oder eine Überschuldung - ein und ziehen dabei kooperierende Beratungsstellen in unserem in der Diakonie gut verzweigten Netzwerk hinzu.

Wir sind sehr froh, dass wir im Rahmen unserer Wohngemeinschaften über insgesamt 10 Plätze verfügen, denn aus dem Strafvollzug heraus ist es so gut wie unmöglich eine Wohnung zu finden. Es fehlen meist Vollzugslockerungen, die eine Suche zumindest grundsätzlich ermöglichen würden - zum anderen gibt der Wohnungsmarkt so gut wie keinen Wohnraum für stigmatisierte Menschen her. Insgesamt sind wir sehr froh, dass wir nun an vier Standorten mit drei Wohngemeinschaften und einem Einzelapartment weiterhin wieder über insgesamt 10 Wohnplätze verfügen.

Begleitet wird das Leben im Wohnprojekt durch eine intensive und individuelle sozialpädagogische Begleitung.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 13 Klienten im Wohnprojekt betreut. Wir konnten 5 Klienten neu aufnehmen und 3 Bewohner in eine eigene Wohnung vermitteln.

Bei dem Auszug aus unserem Wohnprojekt bieten wir unsere Nachbetreuung mit einer weiterführenden Geldverwaltung und Einzelgesprächen an, die sich als ausgesprochen hilfreich und stabilisierend für die weitere Verselbständigung erwiesen hat.

Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

In 170 Einzelfällen konnten wir im vergangenen Jahr Klientinnen und Klienten im Rahmen unseres erfolgreichen Haftvermeidungsprojektes unterstützen. Sie waren zu einer Geldstrafe verurteilt worden und da sie diese nicht gezahlt hatten, erhielten sie schließlich nach fruchtlosen Mahnungen mit der Ladung zum Strafantritt einen Flyer mit dem Hinweis auf unser Hilfeangebot.

Nach der Kontaktaufnahme konnten wir für die Hilfesuchenden bei der Staatsanwaltschaft eine Ratenzahlung vermitteln. Die vereinbarten Raten wurden monatlich in der Regel mittels einer Teilabtretung vom Jobcenter an unsere Beratungsstelle überwiesen und dann zur verlässlichen Tilgung an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Durch Ratenzahlungen von insgesamt 54.370 € wurde die Verbüßung von 2.650 Hafttagen abgewendet.

Zusätzlich konnten so erhebliche Haftkosten vermieden werden:

Wenn wir den Kostensatz für einen Hafttag i.H. von 197,21 €/tgl. (Stand 2022) zugrunde legen, beträgt die potenzielle Ersparnis an Haftkosten der stattlichen Summe von 522.606,50 €.

Neben dem finanziellen Erfolg des Haftvermeidungsangebotes wollen wir gerne hervorheben, dass mit diesem Angebot die negativen Folgen einer Inhaftierung wirksam abgewendet werden konnten. In vielen Fällen wurden durch den Kontakt zur Anlaufstelle weitere Probleme erkennbar und es konnten dadurch individuelle zusätzliche Unterstützungsbedarfe berücksichtigt werden - bspw. bei der Schuldenregulierung oder bei anderen psycho-sozialen Hilfebedarfen.